

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 257.

Dienstag den 13. September.

1864.

## Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurer-Arbeiten an der Schleusenanlage eines Theils der Bosenstraße sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 19. September d. J. Abends 6 Uhr versiegelt daselbst abzugeben. — Leipzig, den 12. September 1864.  
Des Rathes Bau-Deputation.

## Ein Vortrag Faucher's.

Am letzten Freitag hielt der in unsrer Stadt so wohlbekannte und stets mit herzlicher Freude begrüßte Abgeordnete Faucher abermals im Odeon einen volkswirtschaftlichen Vortrag, der aber leider nicht so zahlreich besucht war wie die früheren Vorträge des allbeliebten Reisepredigers der Volkswirtschaftslehre.

Faucher hatte sich diesmal zu seinem Vortrage ein Thema gewählt, das allerdings wohl Manchem zu ernsthaft oder zu trocken erscheinen mochte, in Wirklichkeit aber dem Redner den Stoff zu einer ganz interessanten und vielfach belehrenden und anregenden Darlegung gab. Er sprach nämlich über die einzig richtige Art der Communalsteuer.

Zuvörderst stellte der Redner den wichtigen und tiefgehenden Unterschied zwischen der Staatsgemeinde und der Stadtgemeinde fest. Jene ist eine rein politische, diese eine rein wirtschaftliche Gruppe; Staatsverfassungen, ja Staaten selbst und Throne und Dynastien mögen gestürzt werden oder vergehen, die Gemeinden bleiben immer bestehen, weil sie auf rein wirtschaftlicher Basis beruhen, den wirtschaftlichen Fortschritt zur Hauptaufgabe haben. Die ungemainen Vortheile der Theilung der Arbeit drängen die Menschen möglichst nahe zusammen, weil dichtes Zusammenwohnen viele Transportkosten erspart und allen Verkehr erleichtert, und so entstehen die größeren Gemeinden, die Städte.

Der Staat verlangt von seinen Angehörigen Steuern, aus deren Ertrag Einrichtungen bestritten werden, durch welche man sich gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen, gegen Verbrechen, Störungen der Ordnung, Uebergrieffe Einzelner oder ganzer Stände u. zu schützen vermag, und wie an diesem Schutze jeder einzelne Angehörige das gleiche Interesse hat, so mag auch der Beitrag jedes Einzelnen zu den Staatsbedürfnissen, also die Staatssteuer, nach seinem Einkommen normirt werden. Nun ist aber die Einkommensteuer insofern ungerecht, als sie das unsichere Einkommen gerade so hoch besteuert wie das sichere, und es ist deshalb mehrfach das System der progressiven Einkommensteuer angenommen worden, nach welchem die Steuer analog der erhöhten Einnahme in geometrischer Progression wächst, so daß das größere Einkommen in fortschreitend steigenden Procentsätzen auch relativ höher als das geringere besteuert wird. Allein diese progressive Einkommensteuer trägt für die Capitalisten den Anreiz in sich, entweder die wahre Höhe ihres Einkommens zu verläugnen oder sich ganz aus dem Bereiche der Steuer zu entfernen, und so werden die etwaigen Vortheile derselben durch die Nachtheile wieder aufgewogen.

Ganz besonders falsch würde es sein, für die Gemeinde das Princip der Einkommensteuer, zumal der progressiven, anzunehmen. Für die Besteuerung der Gemeinde giebt es nur Einen richtigen Grundsatz, und der ist in den Worten ausgedrückt: die Leistung muß sich richten nach der Gegenleistung. Die gemeinnützigen Anordnungen und Einrichtungen einer Gemeinde kommen bei Weitem nicht allen Mitgliedern der letzteren in gleichem Grade zu gute; die Gemeindesteuer muß daher stets möglichst proportional dem augenblicklichen Erwerbe des Einzelnen (nicht dem augenblicklichen Besitzstande) normirt werden. Den besten Maßstab, um zu erkennen, wer von den allgemeinen und gemeinnützigen Einrichtungen die größten Vortheile hat, giebt aber die Höhe der Miete an die Hand, und die einzig richtige Communalsteuer wird daher die Mietsteuer sein.

Man vergleiche nur, wie viel mehr und größere Vortheile Demjenigen zufließen, welcher im Mittelpunkt des Verkehrs wohnt und daselbst sein Geschäft betreibt, als Demjenigen, der weit draußen auf der Peripherie des Kreises wohnt! Was machte diesen oder jenen Theil einer Stadt zu einer „guten Lage“ für den Geschäftsmann? Nichts Anderes, als daß die Vortheile der öffentlichen Einrichtungen sich gerade Dem sehr wohlthuend fühlbar machen, der in jener Gegend sein Geschäft betreibt. Die Höhe der Summe, welche Jemand für die Miete ausgiebt, drückt am deutlichsten aus, wie werthvoll für ihn und sein Einkommen gerade diese oder jene Wohnung, dieses oder jenes Geschäftslocal, Gewölbe u. s. w. ist, und eben dadurch ist die Höhe der Miete die sicherste Grundlage zur Festsetzung der Steuer, welche der betreffende Bürger zu communalen Zwecken entrichten soll.

Dies in kurzen Umrissen der Gedankengang des Faucher'schen Vortrags. Das bedeutende Interesse, welches das Thema der Communalsteuer gerade für die Bürger einer Stadt wie Leipzig hat, legt den Wunsch nahe, der Vortrag Faucher's möge später noch vollständig zur Veröffentlichung kommen.

## Die Leipziger Rennen.

II.

Leipzig, 11. September. Der heutige zweite Renntag hatte, als ein Sonntag, noch mit größeren Schaaren von Menschen aus nah und fern den Besuch des Rennens gestattet. Wagen waren in der Stadt selbst zu den höchsten Preisen nur mit Mühe zu erlangen, und Mancher, der gern ein Paar Thaler für Ros und Gefährt angewendet hätte, mußte sich den unabsehbaren Reihen der Fußgänger anschließen. Die Unfreundlichkeit des Wetters, welche anfangs das ganze Schauspiel zu stören gedroht hatte, war beim Beginn des letzteren schon wieder vorüber, und wenn auch später noch ein Paar kleine Regenschauer Abwechslung in das Einerlei zu bringen versuchten, so waren sie doch nicht im Stande, die Rennen selbst oder die Freude des Publicums an denselben zu beeinträchtigen.

Das erste Rennen begann um 3 Uhr; goldne Peitsche nebst Zulage von 40 Louisd'or und 12 Louisd'or fürs zweite Pferd (Spangenberg-Preis). Von den 6 angemeldeten Pferden erschien nur die Hälfte am Pfoften. Siegerin blieb Herr E. Beyer's braune Stute Maccarona, geritten von ihrem Besitzer (2 Minuten 28 Sec. Zeit); den zweiten Preis erhielt Herr W. Vücker's braune Stute Maßflower, ebenfalls vom Besitzer geritten.

Zum Kleinen Leipziger Handicap (Preis 50 Louisd'or,  $\frac{2}{3}$  Meile) waren ursprünglich 20 Unterschriften gezeichnet, doch waren schon vor dem 15. August 10 Pferde zurückgezogen worden, und von den übrigen 10 erschienen nur 3 am Pfoften. Den ersten Preis errang Graf L. Hensdels brauner Wallach Kory-Kory (3 Min. 14 Sec. Zeit), den zweiten Lieut. v. Schwichow's braune Stute Erna, den Einsatz rettete Herr Trinius' Fuchshengst Komet.

Das Officier-Reiten begann um 4 Uhr (Ehrenpreis im Werthe von 20 Louisd'or,  $\frac{1}{4}$  Meile). Siegerin in diesem Rennen blieb Rittmeister Bodemers braune Stute Nixe (2 Min. 41 Sec. Zeit), zweites Pferd war Lieutenant v. Hausens Schimmelstute Coquette, drittes Pferd Oberlieutenant Demiani's brauner Wallach Poliffon. Alle drei Pferde wurden von ihren Besitzern in Uniform geritten; zwei andere waren zurückgezogen worden.

Es folgte nun das Verkaufs-Rennen (Preis 40 Louisd'or,